

Stephan Lucas & Alexander Stevens

Garantiert nicht strafbar.

Wie Sie ganz legal schwarzfahren, Drogen konsumieren und aus dem Gefängnis ausbrechen.

Knauer



In ihrem neuen Buch „Garantiert nicht strafbar“ zeigen die aus dem TV bekannten Strafverteidiger Stephan Lucas und Alexander Stevens fundiert und unterhaltsam, dass im deutschen Recht fast alles erlaubt ist, solange man die richtigen Paragraphen kennt.

Neueste Musik und Filme gratis und rechtens herunterladen, legal am nächsten Stau vorbeifahren, einen nicht vorhandenen Dokortitel verwenden, sein Abizeugnis einfach mit der gewünschten Note zusammenkopieren, unbeschadet Polizeikontrollen meistern oder beim Autounfall einfach abhauen. Und das alles völlig straffrei?

Stephan Lucas und Alexander Stevens, Strafverteidiger mit eigener Kanzlei und kabarettistischem Talent, wissen, wie das gelingt. Denn unsere Gesetze wimmeln nur so vor Widersprüchen, Lücken und Schlupflöchern. „Garantiert nicht straf-

bar“ zeigt dem Leser in 32 humorvoll geschriebenen Kapiteln wie einfach es ist, einmal im Leben ein „Böser“ zu sein, ohne dafür bestraft zu werden.

Stephan Lucas & Alexander Stevens

Garantiert nicht strafbar.

Wie Sie ganz legal schwarzfahren, Drogen konsumieren und aus dem Gefängnis ausbrechen.

256 Seiten | Klappenbroschur

€ 12,99 (D) / € 13,40 (A)

ISBN: 978-3-426-78899-8

Erschienen am 1. März 2017 bei Knauer.

Pressekontakt:

Politycki & Partner, Lisa Bluhm, Tel. 040-430 9315-0, Email: lisa.bluhm@politycki-partner.de

Die Autoren

Stephan Lucas ist Fachanwalt für Strafrecht mit eigener Kanzlei in München. In den letzten zwanzig Jahren trat er in zahlreichen medienpräsenten Fällen auf, darunter im Verfahren gegen die Ex-RAF-Terroristin Verena Becker und im Winnenden-Prozess. 2011 übernahm er im sogenannten „NSU-Verfahren“ die Vertretung der Kinder des ersten Mordopfers.

Einem breiten Fernsehpublikum ist Stephan Lucas bekannt durch seine Auftritte in den Fernsehformaten „Richter Alexander Hold“ und „Im Namen der Gerechtigkeit“ oder in Talkshows wie „Maischberger“ oder „Phoenix-Runde“. 2012 veröffentlichte der Knauer Verlag sein erstes Buch „Auf der Seite des Bösen“.



© Julian Hartwig



© Julian Hartwig

Dr. Alexander Stevens ist Fachanwalt für Strafrecht und vor allem auf Gewalt- und Sexualdelikte spezialisiert.

Prominenz erlangte er durch zahlreiche Fernsehauftritte in Sendungen wie „Die spektakulärsten Kriminalfälle“, „Richter Alexander Hold“, „Im Namen der Gerechtigkeit“ oder „Galileo“. Mit seiner Expertise ist er zudem ein gefragter Interviewpartner und Talkshow-Gast (u.a. ARD, ZDF, RTL, Sat.1).

2016 veröffentlichte er das Buch „Sex vor Gericht“ (Knauer).

Drei Fragen an die Autoren

Herr Lucas, Herr Stevens, in Ihrem Buch geben Sie äußerst humorvoll Einblick in deutsches Recht und man bekommt den Eindruck, dass Ihnen das Schreiben viel Spaß gemacht hat. Ist Humor für Sie ein Mittel, Ihrem Alltag als Strafverteidiger, der Sie regelmäßig mit Verbrechern und deren Opfern konfrontiert, zu begegnen?

Humor ist eines der wesentlichen Merkmale des Menschen. Und gleichwohl man nicht so weit gehen muss, auch Juristen als Menschen einzuordnen, gibt es tatsächlich auch vor Gericht Humor. Wenn etwa ein Angeklagter den Gerichtssaal betritt, bekleidet mit einem T-Shirt, das ein Lämmchen zeigt, über dem groß „Unschuldslamm“ steht, kann sich der sonst als bieder und spießig verrufene Jurist ein Lachen nicht verkneifen.

Humor ist in allen Lebenslagen wichtig, auch wenn es um's Recht geht. Und weil man die Juristerei mit allem verbindet, nur nicht mit Spaß und Humor, war es uns ein Anliegen, das endlich einmal zu tun: Mit Witz und Charme über Rechtslücken aufklären und damit Wissen zu vermitteln, das man im Alltag zu allem Überfluss auch noch gebrauchen kann.

In „Garantiert nicht strafbar“ präsentieren Sie vor allem die lustigen Seiten Ihrer Profession. Haben Sie gar keine Sorge, dass das zukünftige Mandanten abschreckt?

Ganz im Gegenteil: Wir zeigen in dem Buch auf, was man in Deutschland alles ungestraft tun darf. Das Buch wäre also der perfekte Grund, sich von uns anwaltlich vertreten zu lassen. Aber das ist entgegen anderslautender böser Zungen, die das vielleicht so sehen mögen, überhaupt nicht unsere Intention. Wir wollen in erster Linie unterhalten und informieren.

Wie oft wird sich der Urlauber schon gefragt haben, ob er die auf dem türkischen Bazar gekaufte Markenhose problemlos nach Deutschland einführen oder das aktuellste Musikvideo seiner Lieblingsband kostenlos bei YouTube herunterladen darf? Um es kurz zu machen, man darf. Und das ist doch gut zu wissen – auch für künftige Mandanten.

Sie veröffentlichen nicht nur ein neues Buch, sondern sind darüber hinaus regelmäßig in verschiedenen TV-Formaten zu sehen. Ist Ihnen die Tätigkeit als Strafverteidiger allein zu langweilig?

Langeweile gibt es im Strafrecht nicht, denn wirklich jeder Fall birgt ein individuelles Schicksal. Mal ist es spannend, weil man nicht weiß, wer der wirkliche Täter ist. Mal ist es hoch dramatisch, weil für Opfer oder Beschuldigte schlicht alles auf dem Spiel steht. Und nicht selten kann Strafrecht auch unterhaltsam sein, wenn etwa – wie in unserem Buch beschrieben – ein illegaler Pornogucker erklärt, warum er für das Streamen des Films „Arielle die Nicht-Mehr-Jungfrau“ bitte nicht bestraft werden möge.

Was ist aufregender, vorbereitungsintensiver und erfüllender: Der Auftritt vor Gericht oder für eine TV-Show?

Beides fordert jedenfalls schauspielerisches Talent, wobei TV-Shows einen entscheidenden Vorteil haben: Man verlässt sie in jedem Fall als freier Mann.